

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ sowie die Begründung liegen vom

23.09.2019 - 25.10.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) Artenschutzfachbeitrag
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Kreisverwaltung Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 26.08.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Gemeinde Süderheistedt



Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Süderheistedt

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Süderheistedt, Herr Tim Zander, ist außerhalb der Gemeinde Süderheistedt verzogen und hat damit seine Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 43 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), verloren.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 GKWG

Holger Kaack, Agraringenieur

geb. am 04.04.1957 in Neumünster

wohnhaft in 25779 Süderheistedt, Ziegeleiweg 4a

lfd. Nr. 10 des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Süderheistedt (WGS) vom 27. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 fest.

Jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Süderheistedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, 06. August 2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Dienstag, 17. September 2019, um 19:00 Uhr,

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt,
 Am Markt 16; 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 21.08.2019
3. Mitteilungen
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Tellingstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt
6. Eingaben und Anfragen
 Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, 3. Bauabschnitt- 2. Teilabschnitt und 4. Bauabschnitt
8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
Öffentlich:
10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Arens*

Ausschussvorsitzender